

Der Provider im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist DynamicWare, vertreten durch Herrn Ingo Faulstich. Der Provider erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen. Diese Bedingungen werden Vertragsbestandteil.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Provider ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels fester IP-Adresse über das hauseigene Routing – sog. ppoe. Zusätzlich stellt der Provider in den Konferenzräumen des TIP einen kostenfreien Zugang zum Internet über WLAN (WITIP) zur Verfügung.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Kunde erhält einen uneingeschränkten Dauerzugang mittels Ethernet-Hausverkabelung CAT-5 zum Internet. Dem Kunden wird ein fester monatlicher Grundpreis unabhängig von der tatsächlichen Nutzung pauschal in Rechnung gestellt (Flatrate).
- (2) Der Provider überlässt dem Kunden unentgeltlich ein E-Mail-Postfach, das der Kunde im Kundenportal anlegen und konfigurieren kann. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten E-Mail-Adresse besteht nicht.
- (3) Störungsmanagement
Nach Mitteilung einer Störung durch den Kunden per Telefon oder E-Mail verpflichtet sich der Provider die Störungsbeseitigung innerhalb von 12 Stunden nach Störungsmeldung zu beseitigen.
- (4) Wartung
Zur Wartung von Geräten und Leistungen sind notwendige Betriebsunterbrechungen zu dulden. Vorausschbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden rechtzeitig dem anderen Vertragspartner bekannt gegeben. Für kleinere Wartungsarbeiten steht ein tägliches Wartungsfenster von 3.00 bis 5.00 Uhr sowie für größere Wartungsarbeiten der erste Sonntag im Monat zwischen 1.00 und 6.00 Uhr zur Verfügung.
- (5) Verfügbarkeit
Die Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt beträgt 98,5%. Die Zeiten von in Anspruch genommenen Wartungsfenstern werden bei der Ermittlung der durchschnittlichen Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.
- (6) Haftung
 - a) Der Provider sichert zu, dass die übernommenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und entsprechend dem nach besten Kräften erreichbaren Stand der Wissenschaft und Technik ausgeführt werden.
 - b) Der Provider übernimmt die Haftung für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die dem Kunden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten entstanden sind. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt. Für sonstige Schäden wird eine Haftung nur übernommen, wenn ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Providers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die Haftung ist auf 50% der im Laufe eines Jahres zu entrichtenden Beiträge begrenzt.
 - c) Im Übrigen haftet der Provider weder für den störungsfreien Ablauf von Datenübertragungen, Prozeduren noch für den Verlust/oder die Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit der Übertragung.
 - d) Der Provider übernimmt über § 2 Abs. 6 b hinaus keinerlei Haftung für irgendwelche Umstände, die außerhalb der

Einflussmöglichkeiten des Providers liegen z.B. höhere Gewalt und Stromausfall.

- (7) Um allen Kunden einen gleichberechtigten Zugang zum Internet ermöglichen zu können, behält sich der Provider daher im Interesse aller Kunden das Recht vor, Nutzern, die kontinuierlich überdurchschnittlich große Datenmengen herunterladen, eine Beschränkung der Bandbreite aufzuerlegen, soweit dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass alle Kunden einen vergleichbaren Zugang zum Internet haben.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
 - a) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
 - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme.
 - darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB).
 - dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der § 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für den Provider, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
 - dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
 - sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
 - b) Der Provider ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internetanschlusses durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus den mit der Beanspruchung und Nutzung des Internetanschlusses verbundenen namens-, marken-, urheber- und sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben.
 - c) Die für Teledienste oder Mediendienste geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die dort geltenden Informationspflichten, sind zu beachten.
 - d) Dem Kunden ist es untersagt
 - unaufgefordert E-Mail zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder

- unaufgefordert Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte zu versenden.
 - e) Wenn ein Kunde ein eigenes Netzwerk (LAN) betreibt, ist ein Grenzrouter einzusetzen bzw. das LAN so zu konfigurieren, dass der interne Verkehr die Schnittstelle des Kundenrouters nicht überschreitet. Weiterhin sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter (z.B. durch eine Firewall) zu treffen.
- (2) Der Provider ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung nach § 3 Absatz 1a die jeweiligen Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

§ 4 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Internet-Zugang Dritten zum allgemeinen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Monatliche Preise sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.
- (3) Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- (4) Die Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang mittels Überweisung oder im Einzugsermächtigungsverfahren ohne Abzug zu bezahlen.
- (5) Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde die dem Provider entstanden Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

§ 6 Verzug

- (1) Der Kunde gerät in Verzug, wenn der dem Kunden mitgeteilte Rechnungsbetrag nicht spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem Konto des Providers gutgeschrieben ist. Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist der Provider berechtigt, die überlassenen Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- (2) Kommt der Kunde
 - a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,in Verzug, so kann der Provider das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Provider vorbehalten.

§ 7 Datenschutz

- (1) Der Provider ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regeln berechtigt, die Inanspruchnahme der Kommunikationsinfrastruktur durch die einzelnen Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies erforderlich ist
 - a) Zur Gewährung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
 - b) Zur Ressourcenplanung,
 - c) Zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzer,
 - d) Zu Abrechnungszwecken,
 - e) Für das Erkennen und Beseitigen von Störungen sowie
 - f) Zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung.
- (2) Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Provider zur Wahrung des Telekommunikations- und Datengeheimnisse verpflichtet.

§ 8 Laufzeit des Vertrages

- (1) Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistungen gemäß § 1 zustande.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Seite unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Der Vertrag kann von jeder Seite fristlos gekündigt werden, wenn eine oder mehrere Vereinbarungen durch die jeweils andere Seite nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist. Die fristlose Kündigung ist auch ohne vorherige Aufforderung zur Besserung möglich, wenn eine Fortsetzung des Vertrages dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Providers, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Stand 01/2010